

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

MDS Rental – Service der MDS Association

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Vermietung und Nutzung der Räumlichkeiten des **MDS Rental Service**, betrieben durch die **MDS Association**, Alte Steinhäuserstrasse 21, 6330 Cham.

Mit der Buchung oder der Unterzeichnung eines Mietvertrages anerkennt der Untermieter diese AGB als verbindlichen Vertragsbestandteil.

Die jeweils gültige Hausordnung ist integrierender Bestandteil dieser AGB.

2. Vertragsabschluss

Der Mietvertrag kommt mit der Bestätigung der Buchung oder mit der Unterzeichnung des Mietvertrages zustande.

Der Untermieter ist verpflichtet, die gemieteten Räumlichkeiten ausschliesslich für den vereinbarten Zweck zu nutzen.

Änderungen des Nutzungszwecks bedürfen der vorgängigen Zustimmung der Vermieterin.

3. Mietpreise & Zahlungsbedingungen

Es gelten die jeweils gültigen Mietpreise der Vermieterin, veröffentlicht auf der offiziellen Website.

Kurzzeitmieten werden gemäss den Bedingungen der eingesetzten Buchungsplattform automatisch im Voraus verrechnet.

Langzeitmietverhältnisse werden grundsätzlich quartalsweise im Voraus in Rechnung gestellt.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Vermieterin ein abweichendes Rechnungsintervall bewilligen. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Für individuell vereinbarte oder vom Standard abweichende Rechnungs- und Zahlungsmodelle wird eine Bearbeitungsgebühr den jeweils gültigen Gebühren- & Zahlungsrichtlinien.

Sämtliche Rechnungen sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen.

Bei wiederholtem Zahlungsverzug oder mehrfachen Mahnungen ist die Vermieterin berechtigt, das Rechnungsintervall jederzeit anzupassen, Vorauszahlungen zu verlangen oder das Mietverhältnis gemäss diesen AGB neu zu regeln.

Bereits bezahlte Mietbeträge werden grundsätzlich nicht zurückerstattet, sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung besteht.

4. Zahlungsverzug

Rechnungen sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen. Bei Zahlungsverzug ist die Vermieterin berechtigt, Mahngebühren sowie Administrationspauschalen gemäss den jeweils gültigen Gebühren- & Zahlungsrichtlinien zu erheben und weitere Massnahmen gemäss diesen AGB einzuleiten.

Die Vermieterin ist berechtigt, den Zutritt zu den Mieträumlichkeiten sowie die Berechtigung zur Buchung weiterer Termine bis zum vollständigen Ausgleich sämtlicher offener Forderungen vorübergehend zu sperren oder zu deaktivieren. Eine weitere Mahnung oder Zahlungserinnerung vor der Sperrung ist nicht erforderlich.

Für den administrativen Aufwand im Zusammenhang mit der Sperrung und der anschliessenden Freischaltung des Zutritts wird eine Administrationspauschale gemäss den jeweils gültigen Gebühren- & Zahlungsrichtlinien erhoben. Die Freischaltung erfolgt nach vollständigem Zahlungseingang einschliesslich sämtlicher offener Forderungen, Mahngebühren und Administrationspauschalen innerhalb der üblichen Bearbeitungszeiten.

Eine Sperrung oder Deaktivierung des Zutritts sowie der Buchungsberechtigung aufgrund eines Zahlungsverzugs begründet keinen Anspruch auf Mietzinsreduktion, Schadenersatz oder Ersatzforderungen gegenüber der Vermieterin.

Der Vertragspartner ist der alleinige Ansprechpartner der Vermieterin für sämtliche administrativen und vertraglichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis. Er ist verantwortlich für die rechtzeitige Information seiner Mitarbeitenden, Vertretungen, Kursleitenden sowie weiterer von ihm autorisierter Personen über vertragsrelevante Änderungen, organisatorische Mitteilungen sowie Einschränkungen oder Sperrungen der Zutritts- oder Buchungsberechtigung. Die Vermieterin ist nicht verpflichtet, Dritte über solche Änderungen oder Massnahmen direkt zu informieren.

Zusätzlich können insbesondere folgende Massnahmen ergriffen werden:

- temporäre Sperrung der Zutrittsberechtigung
- Deaktivierung der Buchungsberechtigung bzw. Sistierung zukünftiger Reservationen
- Weitergabe der offenen Forderung an ein Inkassounternehmen
- fristlose Kündigung des Mietverhältnisses aus wichtigem Grund
- Erteilung eines Hausverbots

5. Bereitschaftsdienst und Notfalleinsätze

Zur Unterstützung bei dringenden Vorfällen (z. B. Zutrittsproblemen während einer gültigen Reservation) gilt:

Einsätze, welche aufgrund eines Verschuldens des Mieters erforderlich werden (z. B. vergessener Schlüssel, nicht aktivierte Zutrittsberechtigung, Missachtung der bereitgestellten Anleitungen oder andere vermeidbare Ursachen), können dem Mieter nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt werden.

6. Nutzung der Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten dürfen ausschliesslich für den vereinbarten Zweck genutzt werden.

Der Zutritt zu nicht gemieteten Räumen ist untersagt.

Die Nutzung ausserhalb der vereinbarten Reservationszeiten ist nur mit vorgängiger Zustimmung der Vermieterin zulässig.

Während offizieller Schulferien oder an Feiertagen können besondere Nutzungsregelungen gelten.

7. Zutritt

Der Zutritt erfolgt über das von der Vermieterin eingesetzte elektronische Zutrittssystem.

Elektronische Zutrittsberechtigungen sind persönlich und dürfen weder weitergegeben noch missbräuchlich verwendet werden.

Missbrauch oder Manipulation können zum sofortigen Entzug der Zutrittsberechtigung sowie zu weiteren vertraglichen Massnahmen führen.

8. Sorgfaltspflicht

Der Untermieter verpflichtet sich, sämtliche Räumlichkeiten, Einrichtungen, Geräte und Infrastrukturen sorgfältig zu behandeln.

Insbesondere sind Böden, Spiegel, Ballettstangen sowie technische Einrichtungen ausschliesslich bestimmungsgemäss zu benutzen.

Fenster, Türen, Beleuchtung und technische Geräte sind nach der Nutzung ordnungsgemäss zu schliessen beziehungsweise auszuschalten.

9. Schäden

Festgestellte Mängel oder Schäden sind der Vermieterin unverzüglich zu melden.

Vom Untermieter oder dessen Teilnehmern verursachte Schäden gehen vollständig zu Lasten des Untermieters.

Die Vermieterin behält sich vor, entstandene Kosten in Rechnung zu stellen.

10. Sicherheit

Fluchtwege, Notausgänge und Brandschutzeinrichtungen dürfen weder blockiert noch zweckentfremdet werden.

Den Sicherheitsanweisungen der Vermieterin ist jederzeit Folge zu leisten.

11. Videoüberwachung & Datenschutz

Die Räumlichkeiten können aus Sicherheitsgründen videoüberwacht werden.

Personendaten werden ausschliesslich im Rahmen der Vertragsabwicklung sowie gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen bearbeitet.

Videoaufzeichnungen werden ausschliesslich zu Sicherheitszwecken oder zur Klärung von Vorfällen verwendet.

12. Foto-, Video- und Tonaufnahmen

Foto-, Video- oder Tonaufnahmen sind nur zulässig, sofern dadurch keine Rechte Dritter verletzt werden.

Aufnahmen zu kommerziellen Zwecken oder Veröffentlichungen bedürfen der vorgängigen Zustimmung der Vermieterin.

13. Dekorationen & Werbung

Dekorationen, Werbematerial oder sonstige Installationen dürfen nur mit vorgängiger Zustimmung der Vermieterin angebracht werden.

Sämtliche feuerpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten.

Nicht bewilligte Installationen können auf Kosten des Untermieters entfernt werden.

14. Haftung

Die Versicherung ist Sache des Untermieters.

Die Vermieterin haftet nicht für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände.

Der Untermieter haftet für sämtliche durch ihn oder seine Teilnehmer verursachten Schäden.

15. Kautio

Die Vermieterin kann für Veranstaltungen oder besondere Nutzungen eine Kautio verlangen.

Die Höhe der Kautio wird im Einzelfall festgelegt.

Nach ordnungsgemässer Rückgabe der Räumlichkeiten wird die Kautio zurückerstattet, sofern keine Schäden oder ausserordentlichen Aufwände entstanden sind.

16. Kündigung & Stornierung

Für Kurzzeitmieten gelten die jeweils vereinbarten Stornierungsbedingungen.

Langzeitmietverhältnisse können unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.

Massgebend ist der Eingang der Kündigung bei der Vermieterin.

17. Hausordnung

Die jeweils gültige Hausordnung ist Bestandteil dieser AGB.

Verstösse gegen die Hausordnung können zu einer Verwarnung, einer temporären Sperrung der Zutrittsberechtigung, einer fristlosen Kündigung oder einem Hausverbot führen.

18. Änderungen

Die Vermieterin behält sich vor, diese AGB bei Bedarf anzupassen. Änderungen werden den Vertragspartnern in geeigneter Form mitgeteilt und treten auf den kommunizierten Zeitpunkt in Kraft, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

19. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.

20. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Bezirk Zug.

Version: 1.0

Gültig ab: 1.8.2026

Dokumenteneigentümer: MDS Association

Freigegeben durch: Vorstand MDS Association